



SGH - Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Verwenden – mit Explosivstoffen

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Fachgebiet der Explosivstoffe
- Rechtsvorschriften, u.a.
 - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen und Richtlinien) – Vorschriften u.a. bzgl. Zulassung, Konformitätsbewertungsverfahren, Erlaubnis und Befähigungsschein, Anzeige- und Genehmigungsverfahren
 - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Bestimmungen, z.B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ (bisher BGV A 1), DGUV-Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“ (bisher BGR/GUV-R 242),
 - Umwelt- und Immissionsschutzrecht
 - Gefahrgutrechtliche Vorschriften sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Aufbau, Eigenschaften, Wirkungsweise und Entsorgung von Zünd- und Anzündmitteln sowie Treibmitteln
- (De-)Laborieren von Gegenständen mit Explosivstoffen (Patronenmunition, Raketen mit Treibstoffen, Wirkteile und sonstige Gegenstände mit Explosivstoff)
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

Termine:

SGH 1 – 18 16.04.-20.04.2018
SGH 2 – 18 08.10.-12.10.2018

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/ einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

1.400,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Bei Kombination mit Lehrgang PGH betragen die Lehrgangskosten 1.950,00 € zzgl. MwSt.!

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.